

## **Antrag**

zur Sitzung der Gemeindevertretung am 14.06.2018

Nummer: 34/2018.06 eingereicht am 13.06.2018

**Antragsgegenstand:      Gebührenbefreiung für Kinderbetreuung  
im Alter zwischen drei und sechs Jahren**

---

### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Kalkulation vorzulegen, aus welcher hervorgeht, ob und wenn ja welche möglichen Zusatzkosten entstehen, wenn allen in unserer Gemeinde lebenden Kindern im Alter zwischen drei und sechs Jahren ab August in Erweiterung des aktuellen Angebotes der Hessischen Landesregierung ein komplett gebührenfreier Platz in der Kindertagesstätte Sonnenland angeboten würde.

Die Kalkulation soll folgende Positionen - hochgerechnet auf ein Jahr - enthalten:

#### **Bei aktuell rund 90% Auslastung der Kinderbetreuungseinrichtung**

- Ist-Wert Gebühreneinnahmen
- Ist-Wert Personalkosten
- Ist-Wert Material- und Sachkosten

#### **Bei zukünftig möglicher 100% Auslastung und ausschließlich Vollzeitbuchungen**

- Einnahmen aus Landeszuschuss (135,60 €/Monat/Wohnsitzkind)
- Personalkosten
- Material- und Sachkosten

#### **Variable Größen**

- Einsparungen pro Stunde täglich, die nicht gebucht wird (nach Personal- und Sachkosten getrennt)
- Verbleibende Zuschussanteile pro Stunde täglich (135,60 €/Monat/Wohnsitzkind)

### **Weiterer Zuschuss des Landes**

Finanzielle Entlastung des 'Produktes 2302 Tageseinrichtungen für Kinder' durch die Erhöhung der 'Qualitätspauschale' von 100 auf 175 € pro Kind und Jahr.

### **Begründung:**

Während der Sitzung der Gemeindevertretung am 26.04.2018 stritten die Fraktionen über angemessene Landeszuschüsse für die Kinderbetreuung. Die Stadt Frankfurt kündigte Ende April 2018 an, die Gebührenlücke zwischen 6 und 9 Stunden Betreuung aus kommunalen Finanzmitteln zu kompensieren und damit alle betroffenen Kinder gebührenfrei zu stellen. Statt wohlfeiler Argumente über die Unzulänglichkeiten der Landespolitik sollte die Gemeindevertretung den Eltern von Kindern darlegen, was der gemeindliche Steuerzahler unter welchen Bedingungen für die Gebührenbefreiung von Kinderbetreuung tun kann.